

E) Arznei aktuell

§ 1 Nutzungseinräumung

1. Die Nutzung der Software ist nur Fachkreisen im Sinne des § 2 Heilmittelwerbegesetz erlaubt. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen. Mit der Installation der Software bestätigt der Anwender, dass er den Fachkreisen im Sinne des § 2 Heilmittelwerbegesetz zugehörig ist.
2. Verwendete Handelsnamen und Beschaffenheit der Applikation sind warenzeichen- und markenschutzrechtlich geschützt.

§ 2 Weitere Regelungen

Im Übrigen gelten die Regelungen zu D) Arznei mobil & Arznei check sowie die Allgemeinen Bedingungen sinngemäß.